

II- 1598 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. o1o.229-Parl./72

Wien, am 22. September 1972

748 /A.B.

zu 739/J.

Präs. am 25. Sep. 1972

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 739/J-NR/72, die die Abgeordneten Sandmeier und Genossen am 25. Juli 1972 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1): Die Bundesregierung hat in der 32. Sitzung des Ministerrates einen mündlichen Bericht des Finanzministers über die Grundlagen der Budgeterstellung zur Kenntnis genommen, in dem die voraussichtlichen Globaldaten für eine Regierungsvorlage, betreffend das Bundesfinanzgesetz 1973 enthalten waren (Mündlicher Bericht an den Ministerrat, betreffend Budgetrahmen für das Finanzjahr 1973 und zusätzliche Richlinien für die Verhandlungen über den Bundesvoranschlag - Entwurf 1973).

Dieser Bericht hat alle Ressorts, daher auch mein Ressort betroffen.

ad 2) bis 4): In den letzten Jahren wurden am Ende der Frühjahrssession des Nationalrates mehrfach parlamentarische Anfragen an alle Mitglieder der Bundesregierung, betreffend Anträge bzw. Anforderungen zum nächstfolgenden Bundesfinanzgesetz bzw. zum Dienstpostenplan eingebracht.

Die meritorische Beantwortung solcher Anfragen ist sowohl in der XI. Gesetzgebungsperiode als auch in der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates abgelehnt worden. Dabei wurde überein-

stimmend darauf verwiesen, daß es sich bei den Besprechungen über das Bundesfinanzgesetz im derzeitigen Stadium nicht um Anträge oder Anforderungen, sondern um einen rechtlich nicht verbindlichen Meinungsaustausch zwischen den beteiligten Ressorts über die künftige Gestaltung des Bundesfinanzgesetzes handelt. Weiters wurde in diesem Zusammenhang auch auf die Problematik verwiesen, die sich aus den Bestimmungen des Art. 51 Abs. 1 B-VB ergibt.

Ich darf in diesem Zusammenhang beispielsweise auf die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers Dr. Schleinzer vom 8.9.1969 (1375/A.B. - XI.GP), sowie auf die Anfragebeantwortung vom 2.8.1971 (694/A.B. - XII.GP), verweisen und sehe mich nicht in der Lage, von dem Standpunkt, den bisher alle Mitglieder der Bundesregierung in dieser Frage mehrfach eingenommen haben, abzuweichen.

ad 5) und 6): Über diese Ausgabenrückstellungen wird erst im September 1972 unter Berücksichtigung der weiteren Konjunkturentwicklung entschieden werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Finbog".